

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2624/04/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.03.2004	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
24.03.2004	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
24.03.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
24.03.2004	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
25.03.2004	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Anhörung
25.03.2004	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Anhörung
26.03.2004	Bezirksvertretung Oberbarmen	Anhörung
26.03.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich im Schuljahr 2004/2005		

Änderungen gegenüber der Basisdrucksache VO/2624/04/1 sind fett gedruckt.

Grund der Vorlage

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung von Offenen Ganztagschulen im Primarbereich beginnend ab dem Schuljahr 2004/05 gefasst. Für die Umwandlung zur Offenen Ganztagschule haben sich etliche Grundschulen beworben. Von diesen Schulen sind 9 Grundschulen zur Einrichtung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2004/05 bereit.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat bestätigt folgende von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundschulen, die zum Schuljahr 2004/05 zu Offenen Ganztagschulen umzuwandeln sind:
 - a. Gemeinschaftsgrundschule Kurt – Schumacher – Str.
 - b. Gemeinschaftsgrundschule Königshöher Weg
 - c. Gemeinschaftsgrundschule Elfenhang
 - d. Gemeinschaftsgrundschule Yorckstr.
 - e. Gemeinschaftsgrundschule Kruppstr.

- f. Katholische Grundschule Sankt Antonius, Zur Schafbrücke
 - g. Gemeinschaftsgrundschule Reichsgrafenstr.
 - h. Gemeinschaftsgrundschule Liegnitzer Str.
 - i. Gemeinschaftsgrundschule Nathrather Str.
2. Der Rat beschließt die Mindestanzahl von 23 Kindern, die für die Bildung einer Gruppe im Rahmen der offenen Ganztagschule erforderlich sind. **Für das Schuljahr 2004/05 sollen nicht mehr als 20 Gruppen eingerichtet werden.**
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Entgelte aus den Elternbeiträgen bezogen auf die teilnehmenden Schulen auszuwerten und dem Ausschuss vorzustellen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 30.04.2004 die Anträge auf Projekt- und Investitionsförderung zu erarbeiten und an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.
 5. Der Rat legt die Geltung des Finanzkonzepts gemäß Anlage 02 für die Dauer des Schuljahres 2004/05 fest. Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Unterabschnitte sind im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2004/05 darzustellen. **Bei einer eventuell auftretenden Deckungslücke ist die Kompensation durch den GB 2.2 bzw. den SB 206 sicherzustellen.**
 6. Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeitete Entgeltordnung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2004/05 (siehe Anlage 01)
 7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption für die Qualifizierung der Betreuungskräfte bei den Betreuungsvereinen und bei den freien Trägern für Kräfte zu erarbeiten, die nicht über den vorgesehenen beruflichen Qualifizierungsstandard verfügen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Das erste Jahr (Schuljahr 2004/05) wird als Probejahr durchgeführt. Für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2004/05 haben sich 18 Schulen mit gültigen Schulkonferenzbeschlüssen beworben. Eine größere Anzahl hatte darüber hinaus die Bewerbung auf das Schuljahr 2005/06 gerichtet. Die Schulen haben ihre Bewerbungen in Kenntnis der städtischen Standards zur Auswahl der Schulen vorgenommen.

In den Schulen wurden in der Zeit vom 27.01. – 12.02.2004 Kooperationsgespräche durchgeführt. Beteiligt waren an diesen Gesprächen auch Kooperationspartner, interessierte Träger, Sportvereine usw. seitens der Verwaltung waren an diesen Kooperationsgesprächen Vertreter/innen der SB 206, SB 207 und teilweise von SB 208 beteiligt.

Von den 18 Schulen sind 9 Schulen übrig geblieben, die ihre Bewerbung für das Schuljahr 2004/05 aufrechterhalten. Die anderen Schulen haben in der Regel ihre Bewerbung auf das nächste Schuljahr verlegt.

Die nachfolgenden Gruppenzahlen sind Richtwerte. Die Gruppenzahl wird kurzfristig mittels einer Elternabfrage ermittelt. Diese Abfrage ist Grundlage für die Beantragung auf Landesmittel.

Die tatsächliche Gruppenzahl ergibt sich aus der Zahl der Anmeldungen und der abgeschlossenen Betreuungsverträge nach den Osterferien 2004. **Für das Schuljahr 2004/05 sollen nicht mehr als 20 Gruppen eingerichtet werden.**

Sonderregelungen für eingruppige Offene Ganztagschule müssen erarbeitet werden.

Es handelt sich dabei um die Grundschulen:

Grundschulen	Voraussichtliche Gruppenzahl	Interessierte Träger
GGs Kurt Schumacher Str.	2	Betreuungsverein
GGs Königshöher Weg	2	AWO
GGs Elfenhang	2	AWO
GGs Yorckstr.	3	Betreuungsverein
GGs Kruppstr.	2	Betreuungsverein
kGS Zur Schafbrücke	2	Caritas
GGs Reichsgrafenstr.	3	Betreuungsverein
GGs Liegnitzer Str.	4	Betreuungsverein
GGs Nathratherstr.	2	Betreuungsverein

Ab dem Schuljahr 2005/06 sollen auch Gruppen im Primarbereich der Sonderschulen eingerichtet werden.

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit vom Ratsbeschluss im Dezember 2003 bis zur Ratsitzung im März 2004 und der Antragstellung im April 2004 kann der Konzeptionsprozess unter Beteiligung der Schulen, der Kooperationspartner und anderer Anbieter außerunterrichtlicher Angebote noch nicht abgeschlossen sein, sondern wird parallel zu den parlamentarischen Beratungen weitergeführt.

Kalkulation für das Schuljahr 2004/05 mit Auswirkung auf die Entgeltordnung (siehe Anlage 1) für die Offene Ganztagsgrundschule

Nach Ratsbeschluss vom 15.12.2003 soll die Umsetzung der Offenen Ganztagschule bis zum Schuljahr 2007/08 stufig erfolgen. Im Schuljahr 2004/05 sollten 20 Gruppen mit insgesamt 500 Schülern/innen an den Grundschulen eingerichtet werden. Die vorliegende Kalkulation bezieht sich ausschließlich auf das Schuljahr 2004/05.

Im Rahmen einer begleitenden Projektgruppe wurden die Grundlagen für eine Entgeltordnung erarbeitet.

Hierzu wird eine Kalkulation für das Schuljahr 2004/05 (siehe Anlage 2) vorgelegt, in die ein Teil der Peripherkosten für die offene Ganztagschule, wie Verwaltungsaufwendungen, Personalkosten, Mieten und Betriebskosten, Landesförderungen, Eigenanteile der Stadt Wuppertal, Festbetragfinanzierung an Träger und Betreuungsvereine usw. erfasst und in die Kalkulation eingearbeitet wurde. **Die Schulverwaltung stellt sicher, dass für das Schuljahr 2004/05 kein zusätzlicher Personalbedarf benötigt wird.**

Eingebracht ist hierbei eine Regelfinanzierung pro Gruppe à 25 Kinder und Schuljahr in Höhe von: 41.700 €

Diese Finanzierung umfasst auch bei Bedarf der Eltern die Ferienbetreuung für 7 Schulferienwochen.

Auf der Basis von 20 Gruppen mit 500 Schüler/innen entstehen für das Schuljahr 2004/05 Kosten in Höhe von: **844.000 €**

Demgegenüber stehen Erlöse:

a. von Stadt und Land: **548.350 €**

b. Kalkulierte Elternbeiträge: **295.650 €**

Die Elternbeiträge sind per Erlass des MSJK vom 12.02.2004 mit max. 100 € pro Kind und Monat gedeckelt und sollen sozial gestaffelt werden.

Vorgesehene Elternbeiträge pro Kind und Monat bei 12-monatiger Zahlung incl. Ferienbetreuung (nur gültig für das Schuljahr 2004/05):

Stufe	Beitrag mtl.		Einkommens- staffelung nach Jahreseinkommen	% - Anteil	Gesamtbetrag	
	Vollzahler	Geschwister- kinder			Vollzahler/ Geschwisterkinder	Vollzahler
1	100 €	100 €	über 50.000 €	20,00%	120.000 €	
2	80 €	75 €	35.001 - 50.000 €	10% / 1,5	48.000 €	6.750 €
3	60 €	50 €	30.001 - 35.000 €	16% / 1,5%	57.600 €	4.500 €
4	40 €	30 €	25.001 - 30.000 €	15% / 1%	36.000 €	1.800 €
5	20 €	20 €	12.500 - 25.000 €	17,50%	21.000 €	
6	0 €	0 €	bis 12.500 €	17,50%	0 €	
					282.600 €	13.050 €
					Gesamt:	295.650 €

Die prozentualen Anteile und die Einkommensstaffelung wurde analog der aktuellen GTK – Staffelung hergeleitet.

Die Entgeltordnung für die Offene Ganztagschule (siehe Anlage 01) wurde nach eingehender Prüfung privat-rechtlich erarbeitet. Möglichkeiten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Gebührenordnung die Beiträge zu erheben sind nicht gegeben.

Synchroner Abbau von Hortgruppen und Aufbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Im Rahmen der Entwicklung der Offenen Ganztagschule in der Zeit bis 2007 sollen synchron 8 Hortgruppen abgebaut und rd. 130 Gruppen Offene Ganztagschule aufgebaut werden.

Zum 31.07.2004 werden die beiden Gruppen des städt. Kinderhorts Reichsgrafenstr. aufgelöst. Die Kinder werden in zwei anliegenden Grundschulen (Angelo - Roncalli - Schule und GGS Reichsgrafenstr.) beschult. Vorgesehen ist die Einrichtung von 2 Gruppen Offene Ganztagschule an der GGS Reichsgrafenstr. Im Rahmen einer Übergangsmaßnahme wird Sorge dafür getragen, dass die Kinder der Angelo - Roncalli - Schule an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen können, ohne die Schule zu wechseln. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder hat zugestimmt, dass eine Gruppe für diese Kinder eingerichtet wird.

Die Entwicklung des Abbaus der Horte ist in der Drs. VO/2408/03, beschlossen vom Rat am 16.02.04, beschrieben worden.

Grundlegende Angebotsstandards gemäß VO/2232/03 - Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich, Grundsatzbeschluss vom 15.12.2003

1. Die Betreuungszeit beträgt 25 Std./Woche, täglich bis 16 Uhr.
2. Schule und Kooperationspartner stellen für die Kinder eine Betreuung von 8 – 16 Uhr durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote sicher.
3. Gemäß dem Bedarf der Erziehungsberechtigten werden 7 Schulferienwochen betreut. Es ist eine Schließung der Betreuungsangebote rd. 3 Wochen in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien möglich. Die jährliche Betreuungszeit beträgt demnach 47 Wochen.

4. Während der schulfreien Betreuungstage ist ein Angebot von 8 – 16 Uhr für die Kinder sicher zu stellen. Je nach Bedarf kann dies durch schul- und trägerübergreifende Angebote erfolgen.
5. Pro Schule sollen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten mindestens 2 Gruppen (50 Kinder) eingerichtet werden.
6. Festbetrag pro Gruppe 35.000 €
7. Pro Gruppe Einsatz von päd. ausgebildeten Fachpersonal mit einem Volumen von 20 Std./Woche.
8. Bereitstellung von Personal pro Gruppe mit einem Volumen von 30 Std./Woche.

Änderung gegenüber dem Grundsatzbeschluss vom 15.12.2003 (VO/2232/03) – Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Ausbildungsstandard der Betreuungskräfte

In den Standards für die Offene Ganztagschule wurde formuliert, dass pro Gruppe eine pädagogische Fachkraft (mindestens Erzieherin) mit halber Stundenzahl eingesetzt werden muss. Im Rahmen der Kooperationsgespräche haben allerdings viele Schulen zur Bedingung gesetzt, in der Offenen Ganztagschule mit ihren bewährten Kräften weiter arbeiten zu können, auch wenn diese nicht über den geforderten beruflichen Qualifikationsstandard verfügen.

Der Stadtbetrieb Weiterbildung kann im Rahmen seines derzeitigen Fortbildungsansatzes für die Betreuungsvereine an den Schulen einen Qualifizierungskurs ggf. mit Zertifizierung konzipieren. Die Kosten würden hälftig auf die Kräfte und auf den Fortbildungsansatz im Rahmen der Position „betreute Grundschule“ beim Stadtbetrieb Schulen entfallen. Die vorgeschlagene Regelung ist als Übergangsregelung zu verstehen.

2. Regelfinanzierung pro Gruppe von 25 Kindern für die Träger der Offenen Ganztagschule

Im dem vorgenannten Grundsatzbeschluss wurde von einem Finanzierungsbetrag für die Betreuungsvereine und die freien Träger in Höhe von 35.000 € pro Gruppe à 25 Kindern ausgegangen. In den Kooperationsverhandlungen konnte sich dieser Betrag nicht durchsetzen.

Der nun eingesetzte Betrag von rd. 41.700 € bietet eine gute Voraussetzung, um mit den Trägern zum Vertragsabschluss zu kommen. Gleichzeitig stellt dieses Finanzierungsangebot die Grundvoraussetzung für den personellen Ausbau der Offenen Ganztagschule (z.B. bei Ausfall von Mitarbeiterinnen im Krankheitsfall usw.) dar und um Partner für außerunterrichtliche Angebote aus den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit usw. unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zu gewinnen.

Im Verhältnis dazu hebt sich der Durchschnittbeitrag pro Kind und Monat von 40 € auf rd. 49,30 €.

3. Einsatzzeit für ausgebildete Fachkräfte (mindestens Erzieherin) pro Gruppe und Woche

Pro Gruppe war gemäß VO/2232/03 eine ausgebildete Fachkraft im Umfang von 20 Std./Woche vorzusehen. Nach den Kooperationsgesprächen mit Schulen, Betreuungsvereinen und freien Trägern kann dieser Standard aufgrund der entstehenden hohen Personalkosten nicht gehalten werden. Eine Annäherung vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit ist erforderlich. Dieser Standard für die pädagogische Fachkraft geht von 30 Std./Woche für zwei Gruppen aus. Sonderregelungen für eingruppige Offene Ganztagschulen müssen erarbeitet werden.

4. Gruppenbildung

Für die Gruppenbildung ist eine Mindestanfangsgröße von 23 Kindern erforderlich. Die Regelgröße soll 25 Kinder betragen, in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen mit nicht mehr als 27 Kinder möglich, wenn dies pädagogisch vertretbar ist.

5. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß VOSF

Der Änderungserlass vom 02.02.2004 kommt unter Ziffer 2c zu einer verbesserten Ausstattung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ursprünglich wurden 0,1 Stellen = 205 € pro 25 Schülerinnen und Schülern oder 0,1 Stellen = 205 € pro 12 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gefördert. Gemäß dem Erlass wurde dieser Lehrerstellenanteil in der Wuppertaler Finanzplanung für die Offene Ganztagschule mit 205 € pro Kind kapitalisiert eingesetzt.

Der Änderungserlass stellt nun 430 € pro Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung. Der Differenzbetrag in Höhe von 225 € pro Kind und Jahr wird den Trägern unmittelbar zur Verfügung gestellt. Damit können differenzierende Angebote für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Angeboten der Offenen Ganztagschule organisiert und finanziert werden (z.B. speziell angepasste Hausaufgabenhilfe usw). Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden sich schwerpunktmäßig an den Gemeinschaftsgrundschulen Reichsgrafenstr. und Kurt – Schumacher – Str. im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU).

Die vorgeschlagene Regelung gilt nur für das Schuljahr 2004/05. Für das Schuljahr 2005/06 wird eine neue Regelung erarbeitet.

6. Anträge auf Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm für die Offene Ganztagschule im Primarbereich

Die Anträge werden fristgerecht bis zum 30.04.2004 an die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet. Es wird der höchstmögliche Förderbetrag pro Gruppe in Höhe von 115.000 € beantragt. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %. Dieser kann als unbare Leistung (Architektenleistung) und als bare Leistung aus der Schulpauschale erbracht werden.

Beteiligung der freien Träger und der Betreuungsvereine

Bezüglich wichtiger Vertrags- und Kooperationsdokumente wie:

1. Kooperationsvereinbarung
2. Leistungs- und Finanzierungsverzeichnis
3. Betreuungsvertrag

wird die notwendige Beteiligung mit den freien Trägern und den Betreuungsvereinen durchgeführt. Die Erarbeitung dieser Dokumente ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Anlagen

Anlage 01: Entgeltordnung der Stadt Wuppertal über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Anlage 02: Offene Ganztagschule, Kostenkalkulation und Bemessung der Elternbeiträge.

Anlage 03: Auswahl und Zurückstellung der Schulen für das Schuljahr 2004/05